



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.102

Eingereicht am: 29.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Niederhauser (Court, FDP) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Grabner (La Neuveville, SVP)
Benoit (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: 1341/2021 vom 17. November 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Kantonszugehörigkeitsabstimmungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu ändern, damit bei Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernischer Gemeinden nicht mehr das absolute Mehr, sondern eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Begründung:

Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit von Gemeinden sind sehr oft emotional und spalten die Bevölkerung nachhaltig, besonders, wenn das Abstimmungsergebnis knapp ist. Es ist einfacher, ein Abstimmungsergebnis zu akzeptieren, wenn die Mehrheit mit 67 Prozent statt mit 50,1 Prozent der abgegebenen Stimmen obsiegt.

Eine Mehrheit von 50,1 Prozent gehört zur Demokratie. Im Gegensatz zu einer einfachen Gemeindeabstimmung, die jederzeit infrage gestellt werden kann, bedarf es für den Kantonswechsel einer Gemeinde aber einer Abstimmung in der Gemeinde, einer Volksabstimmung in den beiden Kantonen und einer Genehmigung durch die Bundesversammlung. Damit sind alle Ebenen unseres Landes involviert. Das Verfahren ist lang, komplex und kann de facto nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Knappe Mehrheiten können aufgrund natürlicher Bevölkerungsschwankungen jederzeit in die eine oder andere Richtung ausschlagen. Die Mehrheit von heute könnte ein halbes Jahr später bereits eine andere sein. Da ein solches Verfahren aber endgültig ist, kann nur eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit den nachhaltigen Volkswillen widerspiegeln.

Begründung der Dringlichkeit: Beschleunigung und Konsolidierung des Abschlusses der Jurafrage.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) schützt der Bund «Bestand und Gebiet der Kantone». Nach Artikel 53 Absatz 3 BV bedürfen «Gebietsveränderungen zwischen den Kantonen (...) der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie der Genehmigung durch die Bundesversammlung in der Form eines Bundesbeschlusses». Diese Verfassungsbestimmung gibt gewisse demokratische Minimal-Standards für Kantonswechsel von Gemeinden vor, sie räumt den Gemeinden aber kein Selbstbestimmungsrecht ein. Zur Einleitung eines Verfahrens für einen Kantonswechsel ist eine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene erforderlich. Es ist somit Sache der Kantone, ob sie ihren Gemeinden die Möglichkeit eines Kantonswechsels ermöglichen wollen.

Kantonswechsel von Gemeinden sind in der Schweiz sehr selten. Der Kanton Bern kennt wie die anderen Kantone keine gesetzlichen Bestimmungen, die den Gemeinden das Recht einräumen darüber zu befinden, ob sie den Kanton wechseln wollen, und er kennt auch keine Bestimmungen, die ein diesbezügliches Verfahren regeln. Für die Kantonszugehörigkeitsabstimmungen der bernjurassischen Gemeinden zur Regelung der Jurafrage wie auch für die Abstimmung zum Kantonswechsel der Gemeinde Clavaleyres erliess der Kanton Bern die massgeblichen Bestimmungen in Einzelfallgesetzen (Gesetz vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden [KBJG; BSG 105.233]; Gesetz vom 7. Juni 2017 betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz [ClaG; BSG 105.41])).

Am 17. September 2017 lehnten die Gemeinden Belprahon und Sorvilier einen Wechsel zum Kanton Jura ab, am 28. März 2021 stimmte die Gemeinde Moutier (Wiederholung der Abstimmung) dem Wechsel zum Kanton Jura zu. Damit sind die Gemeindeabstimmungen zur Kantonszugehörigkeit im Zusammenhang mit der Jurafrage gemäss KBJG abgeschlossen.

Im Weiteren stimmte die Gemeinde Clavaleyres am 23. September 2018 der Fusion mit Murten/FR und damit dem Kantonswechsel zu.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht angezeigt, generelle gesetzliche Bestimmungen über das Verfahren eines möglichen Kantonswechsels bernischer Gemeinden zu erlassen und so Regelungen für mögliche künftige Einzelfälle sozusagen auf Vorrat zu schaffen. Sollte sich in Zukunft die Frage eines Kantonswechsels einer bernischen Gemeinde wiederum stellen, so könnten die Modalitäten dem konkreten Fall entsprechend festgelegt werden (vgl. auch die Antworten des Regierungsrates auf die Motion 259-2014 Hirschi [Moutier, PSA] «Kantonale Vollzugsgesetzgebung zu Artikel 53 der Bundesverfassung» und auf das Postulat 040-2018 Tobler [Moutier, SVP] «Qualifiziertes Mehr statt hauchdünne Entscheidung bei Kantonswechselvorlagen»).

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat